Gemeinde Hoppegarten

Antrag **AN 076/2010/08-14**
Status: öffentlich
Datum: 29.11.2010

Fachbereich: FB I-Bildung, Kultur und Sport
Bearbeiter: Frau Winkler
Einreicher: Fraktion FDP/FW/B90/GRÜNE

Betreff: Information über Fördermöglichkeiten im Rahmen des Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung (Ausbau der U3-Kinderbetreuung)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	06.12.2010	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, konkrete Informationen zu Fördermöglichkeiten, Fördervoraussetzungen, Förderdauer und mögliche Förderhöhe für einen Kitaneubau im Rahmen des „Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung“ einzuholen, aufzuführen und zur ersten ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung in 2011 vorzulegen. Als Berechnungsgrundlage sollte hierbei eine Kita mit 150 Kindern dienen. Hierbei sollen verschiedene mögliche Betreibermodelle geprüft werden: reine U3-Kita, Kita mit allen Altersgruppen, mögliche Auswirkungen bei Vergabe an freie Träger, etc.

Weiterhin wird die Gemeinde beauftragt, ebenfalls im Rahmen des „Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung“ Fördermöglichkeiten, Fördervoraussetzungen, Förderdauer und mögliche Förderhöhe für bereits bestehende U3-Kitaplätze unserer Gemeinde zu recherchieren und vorzulegen. Dies bezieht sich vor allem auf die Förderung von Betriebskosten und den qualitativen Ausbau der bestehenden Plätze.
.

Sachverhalt:

Der Bund hat im Zeitraum von 2008 bis 2013 ein „Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau“ mit einem Finanzvolumen von insgesamt 2,15 Mrd. € eingerichtet. Hiervon entfallen auf das Land Brandenburg für den gesamten Zeitraum 56.785.252 €. Dies entspricht einer jährlichen Fördersumme von rund 9.000.000 €. Ziel ist die Schaffung neuer Betreuungsplätze für U3-Kinder. Förderfähig sind einerseits Investitionen, die neue Betreuungsplätze schaffen, als auch Maßnahmen der Sicherung von bestehenden Betreuungsplätzen. Letzteres schließt insbesondere Investitionen für qualitative Verbesserungen bestehender Angebote ein. Daneben erfolgt seit dem 1.1.2009 eine fortlaufende Förderung der Betriebskosten durch den Bund.

Die Gemeinde Hoppegarten verzeichnet einen stetig hohen Bedarf an Kitaplätzen. Derzeit können rund 150 Kinder, deren Eltern einen gesetzlichen Anspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz besitzen, nicht in einer gemeindlichen Kita untergebracht werden. Hier liegt akuter Handlungsbedarf vor. Allein die Haushaltslage der Gemeinde Hoppegarten für 2011 und folgenden Jahren zeigen wenig finanziellen Handlungsspielraum für einen drin-

gend benötigten Kitaneubau. Die Möglichkeiten und Voraussetzungen für eine Beantragung und Inanspruchnahme anderer Fördermittel muss daher zwingend und zeitnah geprüft werden.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	derzeit nicht bekannt
Aufwendungen/Auszahlungen:	derzeit nicht bekannt
Bei dem Produkt:	derzeit nicht bekannt

Anlagen:

Antragskopie der Fraktion
FDP/FW/B90/Die Grünen

_____
Klaus Ahrens
Bürgermeister